

Die Leistungen im Überblick

1. **Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 1, 4, 6 - 9 ARB/2008 und Klausel 5) / **Fahrzeug-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 3, 4, 7, 8 u. 10 ARB/2008 und Klausel 5)
2. **Privat-Rechtsschutz** (§ 23 ARB/2008)
3. **Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige** (§ 24 ARB/2008)
4. **Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken** (§ 29 ARB/2008)
5. **Spezial-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige** (§ 28 ARB/2008)
6. **Spezial-Straf-Rechtsschutz** (gemäß Sonderbedingungen SSR/2008)
7. **Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte** (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2008, Klausel 3)
8. **Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige** (§ 28 a ARB/2008)
9. **Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer**
10. **JURAFIRM** für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (die clevere Kombination!)
11. **Kleinunternehmer-Rechtsschutz** (gemäß Klausel zu § 23 Abs. 1 b, § 26 Abs. 1 Satz 2, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2008), Klausel 7)

Leistungsarten	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	Schadenbeispiele	
												(Bitte beachten Sie, dass die Schadenbeispiele nicht auf alle versicherten Bereiche zutreffen.)	
Schadenersatz-Rechtsschutz													
Verkehrs-Bereich	■				■				■	■	■		Am Fahrzeug des Firmeninhabers ist bei einem Autounfall ein Sachschaden von € 10.225,— entstanden. Der Schaden muss eingeklagt werden. Das Prozessrisiko beläuft sich auf ca. € 3.900,— in der 1. Instanz und ca. € 4.500,— in der 2. Instanz.
privater Bereich		■			■				■	■			Der Versicherungsnehmer wurde durch eine Stichflamme auf einer Grillparty schwer verletzt, als der Gastgeber versuchte, mittels Brennspritus den Grill anzufachen. Die Haftpflichtversicherung des Schädigers wendet erhebliches Mitverschulden ein. Die Ansprüche müssen gerichtlich geklärt werden.
gewerblicher/ freiberuflicher Bereich			■		■					■	■		Jugendliche Randalierer brechen nachts in das Büro des Versicherungsnehmers ein und zerstören die PC-Anlage. Nachdem die Täter gefasst werden konnten, will der Versicherungsnehmer Schadensersatz für die zerstörte Anlage.
Arbeits-Rechtsschutz													
nichtselbständige Tätigkeit		■			■					■	■		Die Ehefrau des Versicherungsnehmers wird aufgrund häufigen zu spät Kommens von ihrem Arbeitgeber abgemahnt. Sie hält diesen Vorwurf für unberechtigt.
selbständige Tätigkeit			■		■						■	■	Wegen Unregelmäßigkeiten musste einer Mitarbeiterin gekündigt werden. Im Arbeitsgerichtsprozess wird die Rechtmäßigkeit der Kündigung bestätigt. Trotz dieses Prozessergebnisses sind die Kosten für den eigenen Anwalt selbst zu tragen und werden von der AUXILIA erstattet.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz				■	■					■	■		Ein Nachbar behauptet, der Gewerbebetrieb des Versicherungsnehmers verursache unzumutbare Geräuschbelästigungen, und klagt auf Unterlassung.
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht													
Verkehrs-Bereich	■				■					■	■		Nicht selten kommt es zu Streitigkeiten mit dem Kfz-Verkäufer, z.B. wegen verschwiegener Mängel oder mit der Kfz-Werkstatt aufgrund einer mangelhaften Reparatur.
privater Bereich		■			■					■	■		Streitigkeiten mit z.B. dem Reiseveranstalter, dem Telefonanbieter, dem Provider oder einem Möbellieferanten.
Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte							■				■		Der Versicherungsnehmer hat seine betriebliche Computeranlage geleast. Wegen einer im Vertrag enthaltenen Fortsetzungsklausel kommt es zu Differenzen. Der Leasinggeber klagt vor Gericht auf Feststellung, dass der Leasingvertrag weiterhin besteht und bekommt Recht. Die vom Versicherungsnehmer zu tragenden Kosten belaufen sich bei einem Streitwert von € 15.300,— auf € 4.200,—.
Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz													
gewerblicher/ freiberuflicher Bereich								■			■		Ein Brand im Betrieb des Versicherungsnehmers führt zu einer längeren Betriebsunterbrechung. Über die Höhe des Schadens kommt es zum Streit mit der Betriebsunterbrechungsversicherung.
Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten													
Verkehrs-Bereich	■				■					■	■	■	Ein falsch ausgestellter Kfz-Steuerbescheid führt zu einer Klage vor dem Finanzgericht.
privater Bereich		■			■					■	■		Aufwendungen für eine Weiterqualifizierung der berufstätigen Ehefrau werden im Steuerbescheid nicht anerkannt.
gewerblicher/ freiberuflicher Bereich			■		■						■	■	Hinsichtlich der Höhe der Betriebsausgaben sowie der vorgenommenen Abschreibungen kommt es zu Differenzen mit dem Finanzamt. Nach erfolglosem Einspruchsverfahren klagt der Versicherungsnehmer vor dem Finanzgericht.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich				■	■					■	■		Die festgesetzte Grundsteuer ist falsch. Jedoch herrscht keine Einsicht bei den Behörden, sodass eine Klage vor dem Finanzgericht erforderlich wird.
Sozialgerichts-Rechtsschutz													
Verkehrs-Bereich	■				■					■	■	■	Streit mit der Berufsgenossenschaft nach einem Unfall auf dem Weg zur Arbeit. Die Pflegestufe wird falsch festgesetzt. Es wird eine Klage erforderlich.
privater Bereich		■			■					■	■		Gegen unseren Versicherungsnehmer als Arbeitgeber werden Ansprüche wegen Erstattung von Beiträgen zur Kranken- und Rentenversicherung geltend gemacht. Für die Klage vor dem Sozialgericht besteht Rechtsschutz.
gewerblicher/ freiberuflicher Bereich			■		■						■	■	
Verwaltungs-Rechtsschutz													
Verkehrs-Bereich	■				■					■	■	■	Die Fahrerlaubnis wurde aufgrund angeblicher körperlicher Mängel entzogen. Um diese wieder zu erhalten, muss man sich vor dem Verwaltungsgericht zur Wehr setzen.
privater Bereich		■			■					■	■		Streitigkeiten wegen eines Schulverweises oder einer Versetzung.
gewerblicher/ freiberuflicher Bereich			■		■						■	■	Das Gewerbeaufsichtsamt beanstandet die falsche Deklaration der Inhaltsstoffe.

1. **Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 1, 4, 6 - 9 ARB/2008 und Klausel 5) / **Fahrzeug-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 3, 4, 7, 8 u. 10 ARB/2008 und Klausel 5)
2. **Privat-Rechtsschutz** (§ 23 ARB/2008)
3. **Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige** (§ 24 ARB/2008)
4. **Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken** (§ 29 ARB/2008)
5. **Spezial-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige** (§ 28 ARB/2008)
6. **Spezial-Straf-Rechtsschutz** (gemäß Sonderbedingungen SSR/2008)
7. **Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte** (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2008, Klausel 3)
8. **Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige** (§ 28 a ARB/2008)
9. **Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer**
10. **JURAFIRM** für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (die clevere Kombination!)
11. **Kleinunternehmer-Rechtsschutz** (gemäß Klausel zu § 23 Abs. 1 b, § 26 Abs. 1 Satz 2, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2008), Klausel 7)

Leistungsarten	Schadenbeispiele											
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz												(Bitte beachten Sie, dass die Schadenbeispiele nicht auf alle versicherten Bereiche zutreffen.)
Verkehrs-Bereich	■				■				■	■	■	Gegen den Versicherungsnehmer wird wegen Unfallflucht ermittelt. Gleichzeitig leitet der Dienstherr ein Disziplinarverfahren gegen den Versicherungsnehmer ein.
privater Bereich		■			■				■	■		Gegen die als Beamtin tätige Ehefrau des Versicherungsnehmers wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet.
gewerblicher/ freiberuflicher Bereich			■		■	■				■	■	Die Standesorganisation des als Architekten tätigen Versicherungsnehmers leitet aufgrund angeblicher Pflichtverletzungen ein Standesrechtsverfahren ein. Der Versicherungsnehmer will sich hiergegen verteidigen.
Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten												
privater Bereich		■			■				■	■		Der Sohn des Versicherungsnehmers wird brutal zusammengeschlagen. Der Versicherungsnehmer möchte als Nebenkläger auftreten.
gewerblicher/ freiberuflicher Bereich			■		■					■	■	Der Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers wird bei der Ausübung seiner Tätigkeit für den Versicherungsnehmer brutal zusammengeschlagen. Der Arbeitnehmer möchte als Nebenkläger auftreten.
Straf-Rechtsschutz												
Verkehrs-Bereich	■				■				■	■	■	Ein Strafbefehl wegen des Vorwurfs der Unfallflucht flattert ins Haus. Im Strafverfahren kann der Anwalt den Vorwurf entkräften.
privater Bereich		■			■				■	■		Der Versicherungsnehmer gerät unverschuldet in eine Wirtshauschlägerei. Gegen ihn wird wegen fahrlässiger Körperverletzung ermittelt.
gewerblicher/ freiberuflicher Bereich			■		■	■				■	■	Aufgrund eines Betriebsunfalles erleidet ein Mitarbeiter schwere Verletzungen. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Versicherungsnehmer Aufsichtspflichtverletzungen vor und erhebt Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich				■	■				■	■		Ein Passant, der von einer Dachlawine verletzt worden ist, zeigt den Hauseigentümer wegen fahrlässiger Körperverletzung an.
Spezial-Straf-Rechtsschutz												
privater Bereich										■		Wegen angeblicher Beleidigung seines Nachbarn wird gegen den Versicherungsnehmer eine Strafanzeige erstattet.
gewerblicher/ freiberuflicher Bereich						■				■	■	Abfall mit schwer abbaubaren chemischen Rückständen gelangt aufgrund grobfehlerhafter Tätigkeit des dafür verantwortlichen Mitarbeiters in den Hausmüll. Gegen den Inhaber wird wegen vorsätzlichem Verstoß gegen § 326 Strafgesetzbuch – unerlaubte Abfallbeseitigung – ermittelt. Zum Nachweis der Organisations- und Kontrollpflichten wird ein Strafverteidiger eingeschaltet.
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz												
Verkehrs-Bereich	■				■				■	■	■	Der Bußgeldbescheid wegen eines Rotlichtverstoßes und der gleichzeitigen Geschwindigkeitsüberschreitung soll angefochten werden.
privater Bereich		■			■				■	■		Der Versicherungsnehmer erhält einen Bußgeldbescheid, weil er trotz behördlicher Auflagen seinen Hund ohne Maulkorb laufen ließ.
gewerblicher/ freiberuflicher Bereich			■		■	■				■	■	Wegen Verstoßes gegen das Bundesimmissionsschutzgesetz ergeht ein Bußgeldbescheid gegen den Versicherungsnehmer.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich				■	■				■	■		Die Stadt leitet ein Bußgeldverfahren gegen den Versicherungsnehmer ein, weil dieser die Eisglätte auf dem Gehweg vor seinem Haus nicht beseitigt hat.
Beratungs-Rechtsschutz		■			■				■	■		Nach dem Tod eines Familienangehörigen wird eine Beratung über einen Erbanspruch notwendig.
Mediations-Rechtsschutz		■			■				■	■		Nach der Trennung kam es zum Streit um das vorübergehende Sorgerecht. Dieser kann durch einen Mediator im Wege der außergerichtlichen Konfliktlösung beigelegt werden.
Rechtsschutz in Betreuungsverfahren		■			■				■	■		Die Ehefrau des Versicherungsnehmers muss sich gegen eine Betreuungsanordnung zur Wehr setzen.
Daten-Rechtsschutz			■		■					■	■	Ein Kunde klagt, dass der Versicherungsnehmer die über ihn gespeicherten Daten löschen soll. Die Daten werden jedoch für den weiteren Geschäftsbetrieb des Versicherungsnehmers unbedingt benötigt. Das Gericht muss über die Zulässigkeit der weiteren Speicherung entscheiden.
Vorsorge-Rechtsschutz					■				■	■		Der Versicherungsnehmer erwirbt eine Eigentumswohnung, die er vermietet. Kurz nach Einzug mindert der Mieter den monatlichen Mietzins, weil angeblich die im Vertrag angegebene Quadratmeterzahl nicht erreicht sei.